

Das Rad nicht neu erfinden! Informationsquellen zur Notfallvorsorge

von Johannes Kistenich-Zerfaß

Notfallvorsorge = Pflichtaufgabe

Notfallprävention ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe Kulturgut bewahrender Einrichtungen nach Bundes- und Landesrecht. Sie ergibt sich einerseits aus § 6 Abs. 1 Kulturgutschutzgesetz (KGSG):¹ „Nationales Kulturgut ist Kulturgut, das [...] sich in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet“ in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 10 KGSG, wonach Kulturgut „jede bewegliche Sache oder Sachgesamtheit von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder aus anderen Bereichen des kulturellen Erbes [...]“ ist und § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, wo der Begriff „Kulturgut bewahrende Einrichtung“ definiert wird als „jede Einrichtung im Bundesgebiet, deren Hauptzweck die Bewahrung und Erhaltung von Kulturgut und die Sicherung des Zugangs der Öffentlichkeit zu diesem Kulturgut ist, insbesondere Museen, Bibliotheken und Archive.“ In § 2 Abs. 1 Nr. 16 KGSG wird zudem der Terminus „Sachgesamtheit“ bestimmt als „mehrere zusammengehörige Kulturgüter, insbesondere Archivbestände, Bibliotheksbestände, Nachlässe, Sammlungen oder Teile davon“. Für Deposita gilt das Vorstehende nur mit Zustimmung des Eigentümers.

Artikel 18 Abs. 2 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen betont die Verantwortung von Land und Gemeinden zum Schutz der „Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur [...]“.² Öffentliches Archivgut sachgemäß aufzubewahren, zu erhalten, vor Beschädigung, Verlust und Vernichtung zu schützen, gehört ferner zu den konstitutiven Aufgaben Kulturgut bewahrender Einrichtungen, wie sie etwa in Archivgesetzen formuliert sind (vgl. z. B. § 2 Abs. 7 i. V. m. § 5 Abs. 2 und § 10 Abs. 5 ArchivG NRW).³

Notfallvorsorge = Teil des Erhaltungsmanagements

Kulturgut erhält sich nicht von selbst! Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und zugleich eine besondere Verantwortung der Archivarinnen und Archivaren, sich aktiv um die Bewahrung des uns anvertrauten Kulturguts zu kümmern. Dabei stellt die Notfallvorsorge ein Kernelement dar, das freilich alleine keine nachhaltige Wirkung erzeugen kann, sondern nur als Bestandteil eines Gesamtkonzepts zum Originalerhalt des Kulturguts, das ebenso die „schleichenden Katastrophen“ in den Blick nimmt, die sich etwa aus Mängeln bei der baulichen Unterbringung, der Magazinhygiene, dem Verpackungsgrad oder fortschreitenden Schadensbildern wie dem Papierzerfall ergeben.

Bestandserhaltungsmanagement wird hier verstanden als fachliche Querschnittsaufgabe Kulturgut bewahrender Einrichtungen mit dem Ziel, vorrangig die erforderlichen präventiven sowie ferner konservatorisch-restauratorische Maßnahmen auf gesicherter Datengrundlage sowie einer nachvollziehbaren und transparenten Priorisierung von Beständen bzw. Bestandssegmenten einerseits und Maßnahmen andererseits strukturiert, unter Beachtung einschlägiger Normen und unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit zu planen, umzusetzen und zu evaluieren, um das Kulturgut – soweit technisch möglich – dauerhaft in seiner Ent-

1 <https://www.gesetze-im-internet.de/kgsg/BJNR191410016.html>
[Stand: 21.07.2022, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2320020927105939563.

3 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=13924&aufgehoben=N&anw_nr=2.

stehungsform zu bewahren und damit für die größtmögliche Varianz an Auswertungsmöglichkeiten nutzbar zu machen.⁴

Notfallvorsorge ist Risikomanagement = Daueraufgabe

Risiko ist definiert als das mathematische Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Beides, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß von Ereignissen, verändert sich, wenn beispielsweise infolge des Klimawandels Häufigkeit und Ausmaß von Starkregen oder Tornados auch in unseren Regionen merklich zunehmen, wenn durch Kanalisierung oder Renaturierung Bachverläufe verändert werden, Baumaßnahmen „vor dem Haus“ stattfinden, Gewerbebetriebe in der Nachbarschaft angesiedelt werden usw.

Aufgrund solcher Veränderungsprozesse ist Risikomanagement und damit Notfallvorsorge eine Daueraufgabe. Und: Nichts ist so alt, wie die Notfallprävention von gestern! Veralterte Telefonnummern im Alarmplan verhindern im Ernstfall die Erreichbarkeit von Verantwortlichen oder Dienstleistern, nicht im Notfallplan dokumentierte Umlagerungen im Magazin können dazu führen, dass im Ernstfall wichtige Grundlagen für die Bergung unbrauchbar sind, veraltete Notfallmaterialien wie versprödete Folien, leere Batterien verzögern im Ernstfall die Durchführung der Erstversorgung geschädigten Kulturguts. Auch wenn es eine „innere Hürde“ gibt, sich angesichts der Vielzahl an Aufgaben im Tagesgeschäft „auch noch“ mit einem Thema zu befassen, von dem man hofft, dass der Fall nie eintritt, so bleibt doch festzuhalten: Notfallvorsorge ist unerlässlich! Umso wichtiger die Kernbotschaft:

Das Rad muss nicht neu erfunden werden!

In keinem anderen Arbeitsfeld aus dem Bereich „Erhalt von Kulturgut“ kann man über Sparten hinweg auf einen so großen Erfahrungsschatz zurückgreifen, wie beim Thema „Notfallvorsorge“. Im Sinne einer kommentierten Linkliste sollen an dieser Stelle – ohne Anspruch an Vollständigkeit – auf einige einschlägige Internetquellen und Dokumente hingewiesen werden, die auf dem Weg zu einer professionellen Notfallprävention hilfreich sind:

SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK)

<https://www.silk-tool.de/de/>

In einer 2021 überarbeiteten Form steht mit dem „SiLK-Tool“ ein ausgezeichnetes Instrument für die Risikoanalyse der von Archiven genutzten Liegenschaften zur Verfügung. Mit kompakten Basisinformationen, einem detaillierten Fragenkatalog und weiterführenden Hinweisen für einschlägige Schadensszenarien und Aufgaben der Schadenprävention gewährleistet das Tool, keine wesentlichen Gesichtspunkte im Rahmen der Risikoanalyse zu übersehen.

Das Informationsangebot beim LWL-Archivamt für Westfalen

https://www.lwl-archivamt.de/de/bestandserhaltung_notfaelle/beratung_bestandserhaltung/#notfallvorsorge und
https://www.lwl-archivamt.de/de/bestandserhaltung_notfaelle/notfalle-im-archiv

Auf seiner Homepage bietet das LWL-Archivamt für Westfalen unter „Bestandserhaltung und Notfälle“ in den Rubriken „Beratung zur Bestandserhaltung“ (hier: „Notfallvorsorge“ und „Notfallverbund Münster“) sowie „Notfälle im Archiv“ einschlägige Informationen und Musterdokumente. Unter den Überschriften „Notfallvorsorge“ und „Notfallverbund Münster“ finden Sie Mustertexte für gebäudespezifische Gefahrenabwehrpläne (umgangssprachlich „Notfallpläne“) mit Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln, für eine Notfallvereinbarung (s. u. Notfallverbund), Hinweise zur Ausstattung von Notfallboxen und der gemeinsamen Notfallausrüstung des Notfallverbunds Münster, ferner Anleitungen zur Dokumentation von Schadensereignissen und den Umgang mit gängigen Schadensbildern nach Havarien oder Katastrophen wie einen Leitfaden zur Erstversorgung durchnässten Archivguts, zur Erstversorgung von gebundenem oder losem Archivgut. Speziell für die Erstversorgung von wassergeschädigtem Archivgut findet man unter der Rubrik „Notfälle im Archiv“ auch einen instruktiven Film, der gut zu Schulungszwecken eingesetzt werden kann.

Ein ähnliches Informationsangebot bietet auch die Homepage des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums. Hier ist ebenfalls ein Film zum Thema eingebunden, der eine Notfallübung dokumentiert.

https://afz.lvr.de/de/technisches_zentrum/konservierung_und_restaurierung/notfallvorsorge/notfallvorsorge_1.html

Weitere Basisinformationen

Weitere Basisinformationen bieten u. a.

- der Bestandserhaltungsausschuss der KLA mit einem Grundlagenpapier „Notfallvorsorge in Archiven“ (Stand 2010),

https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/notfallvorsorge-in-archiven.pdf?__blob=publicationFile

- das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung Berlin-Brandenburg, das sich im Rahmen des 7. Tags der Be-

⁴ Vgl. hierzu den Beitrag des Verfassers zur Tagung „Originalerhalt in Perspektive“ anlässlich von 10 Jahren Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts im November 2021 in Berlin; <https://www.youtube.com/watch?v=1J6QZqCWvM>. Die DIN EN 15898:2020-02 Erhaltung des kulturellen Erbes – Allgemeine Begriffe kennt als Synonym für Konservierung bzw. Konservierung–Restaurierung – freilich nur im deutschsprachigen Kontext – den Begriff „Bestandserhaltung“, verwendet oder definiert den Terminus „Bestandserhaltungsmanagement“ jedoch nicht.

standserhaltung 2017 mit dem Schwerpunktthema Notfall befasste,

<https://www.zlb.de/besondere-angebote/kompetenz-zentrum-bestandserhaltung/tag-der-bestandserhaltung/tagungen-in-der-vergangenheit.html>

- die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,

<https://www.gda.bayern.de/fachinformationen/bestandserhaltung/>

- die Landesstelle Bestandserhaltung Rheinland-Pfalz,

<https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/landesstelle-bestands-erhaltung-in-rheinland-pfalz/notfallvorsorge/>

- der VdA-Sachsen (2018),

<https://www.vda.archiv.net/lv-sachsen/workshops/notfall-wasser.html>

- sowie einzelne Notfallverbünde, wie z. B. Stuttgart.

<https://notfallverbund.ub.uni-stuttgart.de>

In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus auch Kompendien veröffentlicht worden, die zentrale Dokumente zusammenführen und gleich Vorlagen für den Einsatz bei Bergung und Erstversorgung bieten. Als vorbildlich kann in diesem Zusammenhang eine vom Münsteraner Notfallverbund Anfang 2022 publizierte Handreichung bezeichnet werden:

notfallverbund.de/wp-content/uploads/2022/03/2022-03-01_AnleitungfuerdenNotfall_Handbuch_Ansichtsdatei.pdf
und
www.notfallverbund.de/materialien/im-notfall

Notfallvorsorge ist im Hinblick auf Beratung wie auch auf Unterstützung bei der Schadensbewältigung zudem ein Geschäftsfeld von Dienstleistern; hier empfiehlt es sich, Erfahrungen der Archivberatung und von Kolleginnen und Kollegen einzubeziehen. 2019 wurde zudem ein internationaler Standard (ISO 21110: Information and documentation – Emergency preparedness and response) veröffentlicht.

Notfallvorsorge im Verbund

Für die Notfallvorsorge ist zunächst einmal jede Kultureinrichtung für ihre Liegenschaften und ihren Bestand verantwortlich. Auch bei Kooperation in einem Notfallverbund muss jede Einrichtung die „eigenen Hausaufgaben“ machen. Aber: Zusammenarbeit in einem Notfallverbund stärkt die eigene Notfallvorsorge, ist effizienter, motivierender, nachhaltiger und wirksamer!

Dies sei an einigen Beispielen verdeutlicht: Bereits bei der Erstellung der Gebäudespezifischen Gefahrenabwehrpläne („Notfallpläne“) können bestimmte Punkte von einem Verbundpartner für alle ermittelt und gepflegt werden,

etwa Kontaktdaten zu Dienstleistern für Transportlogistik, Gefrierhäuser, Gefriertrocknungsanlagen, Ausweichlagerflächen usw. Gerade kleinere Einrichtungen stoßen mit ihren Personalressourcen und Sachmitteln schnell an ihre Grenzen, wenn es um die Bewältigung selbst überschaubarer Schadensereignisse geht, bei denen rasches Handeln erforderlich ist, wie nach Wasserschäden. Aber auch bereits „vor der Lage“, etwa bei der Beschaffung der nötigen Ausrüstung oder der Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und Notfallübungen,⁵ profitieren kleinere Archive von der Verbundarbeit. Dies gilt auch, wenn es um einen stabilen Kontakt zu den Gefahrenabwehrstellen vor Ort oder im Kreis geht. Nach der Erfahrung des Verfassers sind Feuerwehr, Katastrophenschutz, THW und vergleichbare „Blaulichtorganisationen“ durchaus sehr interessiert am Dialog vor einem Ernstfall, sind dankbar, wenn sich die Verbundpartner auf ein einheitliches Schema für die Erstellung der Notfallpläne verständigen, beraten gerne bei der Beschaffung von Notfallausrüstung, lernen durch die Teilnahme an Besprechungen der Arbeitsgruppe Notfallverbund die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen, die Besonderheiten der Gebäude und Kulturgüter besser kennen. Gerade von diesen regelmäßigen Treffen der am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen geht auch für diese Einrichtungen selbst ein wichtiger Impuls aus, an dem Thema Prävention „dran zu bleiben“. Feste Strukturen der Verbundarbeit erzeugen bei den Verantwortlichen einen (positiven!) „Gruppenzwang“, sich neben dem „Tagesgeschäft“ auch der Notfallvorsorge als Daueraufgabe zu widmen.

Eine konsensorientierte Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Verbundpartner ist überdies ein wesentlicher Erfolgsgarant für das Gelingen eines Notfallverbunds; keine Einrichtung sollte zur Teilnahme gedrängt werden, eine an der Mitarbeit interessierte Kulturgut bewahrende Einrichtung aber auch nicht grundlos abgewiesen werden. Unterschiedliche „Spartenzugehörigkeit“ oder auch „Materialitäten“ (Schriftgut – Museumsgut) gestalten sich in der Praxis zumeist nicht als Hindernis für die Zusammenarbeit, auch wenn die Maßnahmen zur Sicherung und Bergung unter Umständen andere sind.

Im Verbund erhöhen sich im Übrigen auch die Chancen, für größere Beschaffungen in einem kooperativen Antrag Fördermittel einzuwerben. Notfallvorsorge ist seit mehr als zehn Jahren einer der Schwerpunkte der Modellprojektförderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts.

<https://www.kek-spk.de/foerderung/kek-modellprojektfoerderung>

⁵ Einige Notfallübungen sind auch filmisch bzw. medial begleitet worden, z. B. <https://landesarchiv.hessen.de/videos/notfalluebung-2017-0> und <https://tu-darmstadt.cloud.panopto.eu/Panopto/Pages/Viewer.aspx?id=b6484e73-0852-4205-af78-ae0400e0c9a0>. Sie stellen zudem eine wirkungsvolle Maßnahme archivischer Öffentlichkeitsarbeit dar, die auch Ausgangspunkt sein kann, bei Trägern in Politik und Gesellschaft für die Fragen des Schutzes und der Erhaltung von Kulturgut insgesamt zu sensibilisieren.

Netzwerk Notfallverbünde

Bereits seit Jahren besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Notfallverbünden in Deutschland, etwa mit dem jährlichen Treffen auf Initiative des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Kooperation mit wechselnden Notfallverbünden. Einen Überblick zu bestehenden Notfallverbünden bietet die jüngst von der KEK erstellte interaktive Notfallverbundkarte.

<https://www.kek-spk.de/notfallverbundkarte/#/>

Sie ergänzt das Angebot des gemeinsamen Portals der Notfallverbünde Kulturgutschutz in Deutschland.

www.notfallverbund.de

Fazit

Notfallprävention ist ein Element des Erhaltungsmanagements für Kulturgut, eine gesetzliche Pflichtaufgabe und als Form des Risikomanagements eine Daueraufgabe, für die kontinuierlich stabile Ressourcen bereitzustellen sind. Für eine professionelle Notfallvorsorge stehen eine Vielzahl

praxisorientierter Hilfsmittel zur Verfügung. Hier gilt: Das Rad muss nicht neu erfunden werden! Auch wenn für Notfallvorsorge zunächst jede Kultureinrichtung für das von ihr genutzte Gebäude und die bewahrten Bestände verantwortlich ist und ihre „Hausaufgaben“ machen muss, so stärkt doch die Zusammenarbeit in einem Notfallverbund die eigene Notfallvorsorge, macht sie effizienter, motivierender, nachhaltiger und wirksamer. Viele gute Gründe, das Thema Notfallprävention auch in kleineren Archiven aufzugreifen, umzusetzen und sich hierzu mit anderen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen spartenübergreifend zu vernetzen. Oder, um es mit dem Text eines Aufklebers auf den Punkt zu bringen, den der Verfasser vor einigen Jahren unter der Weidenhäuser Brücke in Marburg fand: „Machen ist wie denken, nur krasser!“ ■



Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß
Hessisches Staatsarchiv Marburg
Johannes.Kistenich-Zerfass@hla.hessen.de